



# Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in unserem Verein höchste Priorität. Bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls handeln wir besonnen, verantwortungsvoll und nach klaren Abläufen.

Der folgende Interventionsplan dient allen Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen und Verantwortlichen als Orientierung im Ernstfall.

## 1. Wahrnehmen und ernst nehmen

Wenn Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Hinweise auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen wahrgenommen werden:

- Beobachtungen aufmerksam wahrnehmen
- Signale des Kindes ernst nehmen
- Ruhe bewahren und überlegt handeln

Wichtig: Keine vorschnellen Bewertungen oder eigene Ermittlungen durchführen.

## 2. Dokumentation

Die beobachtete Situation sollte möglichst zeitnah und sachlich dokumentiert werden.

Dabei können folgende Punkte festgehalten werden:

- Datum und Uhrzeit
- Ort der Beobachtung
- beteiligte Personen
- Beschreibung der Situation oder Aussage des Kindes
- eigene Wahrnehmung ohne Interpretation

Diese Dokumentation dient als Grundlage für das weitere Vorgehen.

## 3. Gespräch und Unterstützung

Wenn ein Kind oder Jugendlicher sich anvertraut:

- aufmerksam zuhören
- das Kind ernst nehmen
- keine Schuldzuweisungen äußern
- keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können

Das Kind sollte wissen, dass es richtig ist, Hilfe zu suchen.

## **4. Information der Vereinsansprechperson**

Die Beobachtung oder der Hinweis wird an die zuständige Ansprechperson für Kindeswohl im Verein weitergegeben. Diese Person koordiniert das weitere Vorgehen und entscheidet über die nächsten Schritte.

### **Ansprechperson Kindeswohl im Verein:**

Maxi Borkenhagen-Wolff

[maxi.borkenhagen@tuspo-ziegenhain.de](mailto:maxi.borkenhagen@tuspo-ziegenhain.de)

+491623200660

## **5. Fachliche Beratung einholen**

Bei begründetem Verdacht wird – wenn erforderlich – eine externe Fachstelle hinzugezogen, zum Beispiel:

- Jugendamt
- Fachberatungsstellen für Kinderschutz
- Sportjugend Hessen
- Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche

Die Beratung kann zunächst anonym erfolgen.

## **6. Schutz des Kindes sicherstellen**

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht stets der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Anpassung der Trainingssituation
- Gespräche mit Eltern oder Sorgeberechtigten (nach fachlicher Beratung)
- Unterstützung durch Fachstellen
- weitere Schutzmaßnahmen im Verein

## **7. Vertraulichkeit und Verantwortung**

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die unmittelbar in den Prozess eingebunden sind.

Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten werden respektiert.

## **Grundsatz unseres Handelns**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht immer an erster Stelle. Unser Verein handelt besonnen, transparent und in enger Zusammenarbeit mit Fachstellen, um betroffenen Kindern bestmöglich zu helfen.